

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Märzenpark Süd“ und 1. Änderung (Teiländerung) des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Westlich der Mindelheimer Straße“ Plan Nr. 40.2 gem. § 12 BauGB für das Gebiet zwischen Bergstraße und Kemptener Straße, für die Grundstücke Fl.Nr. 503/8, 504 Teil, 798, 798/3, 799, 799/7 und 800 Teil in Kaufbeuren, Plan Nr. 40.1

Der Antrag von Herrn Dr. Jahn, Absatz 3 zu streichen, wird abgelehnt.

Jastimmen: 2 Neinstimmen: 27 Anwesend: 29

Beschluss:

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 31.03.2024 dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des aktualisierten Planungsziels „Wohnen und Gewerbe“ die erneute Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Märzenpark Süd“, Plan-Nr. 40.1 sowie die 1. Änderung (Teiländerung) des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Westlich der Mindelheimer Straße“, Plan-Nr. 40.2 für das Gebiet zwischen Bergstraße und Kemptener Straße, für die Grundstücke Fl.Nrn. 503/8, 504 Teil, 798, 798/3, 799, 799/7 und 800 Teil, Gemarkung Kaufbeuren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Vorhabenträger einen Entwurf des Bauleitplanes zu erarbeiten. Belange der Aufenthaltsqualität, des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sind besonders zu berücksichtigen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB auszuarbeiten und mit dem Vorhabenträger abzuschließen.
5. Der Aufstellungsbeschluss vom 27.09.2022 wird aufgehoben.

Jastimmen: 29 Neinstimmen: 0 Anwesend: 29

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 29.04.2025

Stefan Bosse
Oberbürgermeister